

Wiemeler Dampfboot.

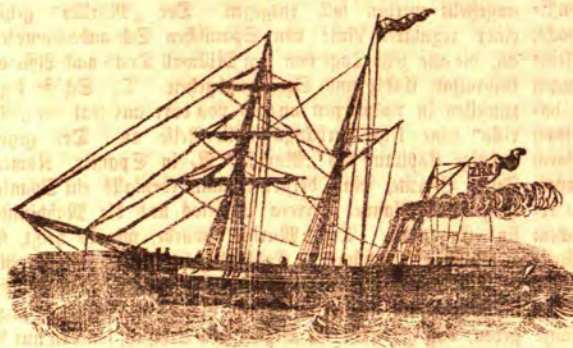
N^o 32

1873

Freitag.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
prämumerando 25 Sgr.,
mit Vorkosten sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr.



den 7. Februar.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltzeile von Hiesigen
mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit
1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Das neue Gesetz über die Verpflichtung zum Militärdienst

im Deutschen Reich, welches dem Reichstage in der bevorstehenden Session vorgelegt werden soll, befindet sich jetzt im Kriegsministerium in der Vorbereitung und dürfte bald so weit vollendet sein, daß es dem Bundesrath demnächst zur Verathung unterbreitet werden kann. In Betreff der in diesem Gesetz zur Geltung gelangenden Principien hören wir, daß dasselbe sich im Großen und Ganzen an diejenigen Bestimmungen anschließt, welche bisher in der Preussischen resp. Deutschen Armee maßgebend waren. Insbesondere hat man in Betreff der Präsenzstärke und der Dauer der Dienstzeit die bisherigen Verhältnisse beibehalten. Was zunächst den zweiten Punkt, die Dauer der Dienstzeit, anlangt, so ist in dem neuen Gesetz eine Gesamtdienstzeit von 12 Jahren festgesetzt, von denen 3 Jahre auf die active Dienstzeit, 4 Jahre auf das Reserve- und 5 Jahre auf das Landwehrverhältnis zu rechnen sind. In Betreff der Präsenzstärke, d. h. der Friedensstärke der Armee, hören wir, daß das neue Gesetz dieselbe auf eine Höhe von 401,659 Mann normirt, was bei einer Gesamtbevölkerung von 41 Millionen Deutschen, die sich nach der Zählung des Jahres 1871 ergeben hat, einen Procentatz von nur 0,978 pCt. der Gesamtbevölkerung ergeben dürfte. Nicht uninteressant ist es, diesen Procentatz in Vergleich zu bringen mit den früher in Preußen bestandenen maßgebenden Verhältnissen. Im Jahre 1816 betrug die Präsenzstärke des Heeres in Preußen noch 1,25 pCt. der gesammten Bevölkerung, im Jahre 1861 ermäßigte sie sich bereits auf 1,065 pCt. der Gesamtbevölkerung; im Jahre 1867 wurde die Präsenzstärke des Heeres für den Norddeutschen Bund von dem Norddeutschen Reichstage auf 1 pCt. der Gesamtbevölkerung normirt. Die neue Vorlage bietet also wiederum eine nicht unerhebliche Verminderung der Lasten dar, welche durch das Militär-Verhältnis den gesammten Einwohnern des Deutschen Reiches auferlegt werden. Dieses Verhältniß ist noch viel günstiger aufzufassen, wenn man ihm beispielsweise die Bestimmungen des neuen Französischen Wehrgesetzes gegenüberstellt. Frankreich hat bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht eine Gesamtdienstpflicht von zwanzig Jahren angenommen. Es hat die Präsenzstärke seines Friedensheeres auf 428,000 Mann angenommen, während die Gesamtzahl seiner Einwohner sich auf ca. 37 Millionen Menschen beläuft. Bemerkenswerth ist also, daß, während die Französischen Bestimmungen eine Präsenzstärke von ca. 1,57 pCt. erfordern, das neue Deutsche Wehrgesetz nur eine Präsenzstärke von 0,978 pCt. der Gesamtbevölkerung in Aussicht nimmt. Zu erwähnen dürfte hierbei noch sein, daß unter der Gesamtsumme von 401,659 Mann, welche als Friedens-Präsenzstärke des Heeres in Aussicht genommen sind, auch das gesammte Unteroffiziercorps des Deutschen Heeres mit einbegriffen ist, welches sich bekanntlich nach dem Etat pro 1874 auf 53,000 Mann beläuft.

Deutsches Reich.

* Berlin, 4. Februar. Die Verhandlungen der Budget-Commission über den Unterrichts-Etat, welche, wie bereits erwähnt, in der gestrigen Sitzung der Commission gepflogen wurden, boten in vieler Beziehung so interessantes Material, daß wir heut nochmals auf dieselben zurückkommen. In Betreff des von dem Abg. Vasker eingebrachten Vergleiches der Elementarschulen mit den Gymnasien bezüglich der Alterszulage der Lehrer hob der Regierungskommissar hervor, daß die Analogie mit den Gymnasien nicht zutreffend sei, da die Elementarschulen gesetzlich begründete, notwendige Anstalten seien, während die Gymnasien mehr oder weniger auf die freiwillige Thätigkeit der Staatseinwohner angewiesen seien. Die Finanzverwaltung habe von Anfang an das Bedürfniß der Alterszulage anerkannt, könne aber darin nicht vorgehen, ehe die Angelegenheit durch ein Gesetz geordnet und die nöthigen Unter-
logen geschaffen worden. Das Verlangen nach Gehalts-

erhöhung sei bei den Lehrern nicht stärker als in allen anderen Beamtenkreisen. Das Cultusministerium würde übrigens die Zuwendung einer Summe zur Bewilligung von Alterszulagen mit Dank annehmen. Dem gegenüber hob der Vorsitzende der Unterrichts-Commission die im Lehrstande herrschende Noth hervor und sprach den Wunsch aus, die im Etat auszuwerfende Summe von 700,000 Thlr. besonders an solche Lehrer zu vertheilen, welche länger als 30 Jahre im Amte sind. Dem gegenüber führte der Vertreter des Finanzministers aus, daß dies Princip schon immer befolgt worden sei und daß zu demselben Zwecke schon in dem früheren Etat $\frac{1}{4}$ Million ausgeworfen sei. Der Referent erwiderte, daß er kein System habe aufstellen, sondern nur die Bedürfnisfrage feststellen wolle. Denn dem Bedürfniß, die schlecht dotirten Stellen aufzubessern, sei durch den Etat genügt, nicht aber demjenigen der Alterszulage, und diesem Zwecke sollten die vorherverlangten 700,000 Thlr. genügen. Im weiteren Verlauf der Verathung forderte Abg. Bernards eine Nachweisung der neu angestellten Kreis- und Lokal-Schulinspektoren, da in verschiedenen Stellen ungeeignete Persönlichkeiten angestellt. Der Regierungskommissar bestreitet dies. Die pädagogische Ausbildung der Lokal-Inspektoren brauche keine so bedeutende zu sein, wie die der Kreisinspektoren, auch würde ja in keinen anderen Fällen von der Regierung ein Verzeichniß der in neuen Stellen angestellten Beamten und anderen Persönlichkeiten verlangt. Man könne ja übrigens diese Persönlichkeiten aus den Amtsblättern ersehen. Der Antrag Bernards wurde hierauf abgelehnt.

* Ueber die nächste Herrenhaus-Sitzung verlautele noch nichts, doch dürfte eine solche wohl im Laufe der nächsten Woche stattfinden, da dem Herrenhause gegenwärtig 7 im Abgeordnetenhaus erledigte Gesetze vorliegen.

* Die „Germania“ veröffentlicht heute die beinahe 4 gebrauchte Spalten umfassende „Denkschrift des gesammten katholischen Episcopats im Königreich Preußen dem königlichen Staatsministerium von den Erzbischöfen von Köln und Posen zugleich im Namen und Auftrag aller übrigen Bischöfe des Landes vorgelegt am 30. Januar 1870“. Diese Vorstellung ist an den Kaiser gerichtet, doch circulirt sie noch unter den Bischöfen.

* Man schreibt aus München, den 3. Februar: Wie in unrichtigten Kreisen verlautet, wird König Ludwig II. diesmal sein Hoflager bis Mitte Mai in München halten und während dieser Zeit nur ganz kurze Touren ins Gebirge und nach Berg unternehmen, in keinem Falle aber die Hauptstadt auf mehrere Tage verlassen. Nach beendetem Hoftrauer werden mehrere Festlichkeiten bei Hof, Diners und Bälle, stattfinden. — Den in nächster Zeit in München stattfindenden Kirchen- und Volksfesten wird der König persönlich amwohnen. So wird er am 24. Februar die Festzüge der Gewerke und Genossenschaften in Augenschein nehmen, deren Vorstände in der Residenz empfangen und am Fastnachtdienstag dem Te Deum und der Prozession in der St. Michaels-Hofkirche Nachmittags 3 Uhr mit großem Cortège beiwohnen. Auch den kirchlichen Ceremonien in der Charwoche dürfte der König in der Hofkapelle beiwohnen. Wie verlautet, werden auch die allgemeinen Audienzen in größerem Umfange als in letzterer Zeit stattfinden. Außer den Regierungsgeschäften, welchen der König einen großen Theil seiner Zeit widmet, werden auch die Künste und Wissenschaften, wie stets, die größte Förderung und persönliche Aufmunterung finden. Ganz besonders ist es die colossale Aufgabe, welche dem Bildhauer Professor Halbig gestellt wurde — ein Crucifix in den allgrößten, bisher noch nie dagewesenen Dimensionen für das Ober-Ammergauer Thal — zu fertigen, welche das hohe Interesse des kunstsinigen Königs in Anspruch nimmt. Der König nahm bereits den Wiesenblock, der unbeschädigt in Halbigs Atelier angekommen ist, in Augenschein und ließ sich wiederholt die Skizzen des Entwurfs vom Künstler vorlegen. Im Hoftheater wird auf Allerhöchsten Befehl in

der Zeit vom 3. bis 13. März eine Aufführung sämtlicher Shafespeare'schen Königsdramen stattfinden, wozu ein besonderes — sehr billiges — Abonnement eröffnet werden wird. — Was über beabsichtigte Reisen des Königs verlautet, dürfte mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen sein, da bestimmte Entschlüsse noch nicht gefaßt zu sein scheinen. Ich möchte nicht gerne die so häufigen und wenig gewissenhaften Correspondenzen über Privatangelegenheiten des Königs vermehren, doch glaube ich nicht vorenthalten zu sollen, daß in unrichtigten Kreisen an die bestimmte Absicht des Königs, im Laufe des Sommers mehrere Provinzen Bayerns zu bereisen, welche sich bisher noch nicht des königlichen Besuches zu erfreuen hatten, geglaubt wird. Was über Reisen ins Ausland — Besuch des kaiserlichen Hofes in Wien, anlässlich der Weltausstellung, Gegenbesuch in St. Petersburg und Berlin im Herbst u. verlautet, gehört vielleicht nicht in den Bereich der willkürlichen Mittheilungen, dürfte aber doch wohl späteren, bestimmt zu fassenden Beschlüssen des Königs vorbehalten sein. — Mit Bestimmtheit dürfte für eine etwas spätere Zeit nur etwa das Eintreffen des Königs am 11. Juni zur Feier des Frohnleichnamfestes verzeichnet werden können, an dessen beabsichtigter Theilnahme im vorigen Jahre der König nur durch das Ableben seiner Tante, der Erzherzogin Sophie, verhindert worden ist.

Oesterreich.

Wien, 3. Februar. Seit vorgestern hat Minister Lasser täglich mit dem Kaiser in Angelegenheit der Wahlreform conferirt. Die Entscheidung über letztere ist aus der kaiserlichen Cabinetkanzlei noch nicht herabgelangt. Heute findet ein Ministerrath, jedoch nicht unter Vorsitz des Kaisers, statt.

— Ueber das Befinden des Kaisers Ferdinand, der am 19. April bereits sein 80. Lebensjahr vollendet, kommen der „D. Ztg.“ folgende Mittheilungen zu: „Der greise Monarch ist von einer Angewandtheit dieses Alters leicht erklärlichen Schwäche befallen und schläft ununterbrochen Tag und Nacht. Bloss wenn es sich darum handelt, ihm die nöthige Nahrung beizubringen, wird er auf kurze Zeit aus seinem Sopor geweckt. Seine ganze Nahrung besteht schon seit längerer Zeit aus Fleischsuppe, welche ihm auch jetzt, ohne daß er erst das Bedürfniß nach Speise äußert, löffelweise verabreicht wird. Selbstverständlich kann da an eine Ueberfütterung nach Ploshkowitz, dem alljährlichen Sommeraufenthalte des Kaisers, nicht gedacht werden, und es unterblieben diesmal alle die Vorbereitungen, welche in anderen Jahren um diese Zeit schon getroffen wurden. Ueber das Befinden des Kaisers Ferdinand wird täglich an den kaiserlichen Hof nach Wien telegraphisch berichtet.“

Rußland.

** Vor einigen Tagen erschien im Petersburger „Regierungs-Anzeiger“ folgender officielle Erlaß: „Vom Minister des Innern ist am 11. Januar dem Censur des St. Petersburger Censurcomitês, Wirklichen Staatsrath de Roberty, wegen der von ihm bewiesenen Fahrlässigkeit bei Ausübung seines Dienstes ein strenger Verweis erteilt worden.“ Diese officielle Mittheilung, völlig neu in ihrer Art, da bisher dergleichen Klagen niemals öffentlich bekannt gemacht worden sind, war um so auffälliger und berührte um so peinlicher, als sie einen Mann betrifft, der in St. Petersburg allgemeine Achtung genießt und namentlich in dem ehrenvollen Ruf steht, daß er seines Amtes mit großer Discretion und Humanität waret. Wie man jetzt erfährt, bezieht sich der Verweis auf eine Unterlassungssünde des Herrn de Roberty bei der Censur der in St. Petersburg erscheinenden kleinen Zeitung „Nowosty“. Den Censoren und den censurfreien Zeitungen war nämlich in der Oberpostverwaltung durch Circular die Anweisung zugegangen, über den Verlauf des Reischajew-Processus erst zu berichten, wenn der „Regierungs-Anzeiger“ seinen Bericht erstattet haben würde. Die „Nowosty“, welche unter Censur erscheint, und der daher von der Dredre der Oberpostverwaltung nichts bekannt war, druckte nur einen Bericht

Beilage zu No. 32. des Memeler Dampfboots.

Freitag, den 7. Februar 1873.

L Preussischer Landtag.

38. Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses am 4. Februar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Ministerische: Dr. Falk und Regierungs-Commissar Unterstaatssecretair Dr. Achenbach.

Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Verathung des von der XIV. Commission vorgeschlagenen Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Art. 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.

Zur General-Discussion melden sich 5 Redner gegen und 4 für den Gesetz-Entwurf.

Der erste Redner gegen ist der Abg. v. Gerlach. Derselbe, der wiederum nur in abgebrochenen Sätzen auf der Journalistentribüne zu verstehen ist, spricht zunächst die Hoffnung aus, daß der gegenwärtige Kampf endlich doch den Sieg der Kirche herbeiführen werde, weil der gesammte Episcopat in denselben eingetreten sei. Die Gemeinschaftlichkeit des Kampfes der Evangelischen und Katholischen diesem Gesetze gegenüber komme immer mehr zum Vorkommen dieses Hauses und des Landes. Er sei gewohnt, die Gesetze vorher zu prüfen; dies habe er auch gegenwärtig gethan und sei er deshalb gewiß reif zur Temporalien-Sperre!? Er wünscht dem Lande Klarheit zu geben und deshalb von der Regierung die Verantwortung der Frage, ob sie noch an die Heilswahrheiten der christlichen Religion glaube. Der Redner erzählt demnach, daß er sich dem Cultusminister habe nähern wollen, daß er denselben die Hand gereicht habe, die aber kalt war, daß er ihm in die Augen gesehen — die aber von Stein waren. (Große Heiterkeit.) Wenn man im Staate die Disciplin, die Vorbildung und die Anstellung der Geistlichen überwahe, dann könne von Selbstständigkeit der Kirche keine Rede sein. Der Widerspruch in den neuen Artikeln liege auf der Hand, es scheie das eine äußerste System dem anderen gegenüber. Der Redner wird zum Schlusse immer unverständlicher, so daß nur noch einzelne Laute zur Journalistentribüne dringen, selbst der Cultusminister legt die Hand hinter's Ohr, um wenigstens etwas von den Ausführungen aufzufangen.

Abg. v. Brauchitsch weist auf die Schwierigkeit hin, daß diejenigen, welche für die Vorlage sprechen, zu kämpfen hätten gegen die Ausführungen älterer gewiegterer parlamentarischer Männer, allein er könne die vom Vordner vertretenen Grundsätze als conservativ nicht mehr anerkennen, namentlich in Bezug auf das vorliegende Gesetz. Der Redner erkennt es demnach als ein Verdienst der Centrumpartei an, daß es ihr gelungen sei, die Liberalen dahin zu bringen, daß sie glauben, die Staatsregierung stärken zu müssen und die conservativ Partei aufzufordern, die Autorität des Staates und der Kirche hoch zu halten, während die Centrumpartei nur das Interesse der Kirche einseitig im Auge habe, das Interesse des Staates aber mit keinem Worte berühre. Er begreife nicht, wie man, wie der Vordner von evangelischen Standpunkte aus, ein gemeinsames Operiren der Evangelischen mit den Katholiken befürworten könne. Er und seine Freunde ständen nicht auf diesem Standpunkte, auch nicht auf dem Standpunkte des Abg. Dr. Birchow. Er und seine Freunde stimmten für die Vorlage aus dem rein staatlichen Interesse und weil sie nicht wollen, daß die Frucht der Erziehung des Volkes in den Händen ungebildeter Lehrer liege. Wenn man sage, daß die Kirche ihre Angelegenheiten selbst verwalten müsse, so werde man nicht bestreiten können, daß auch der Staat seine Angelegenheiten selbst verwalten müsse, und wenn der Staat von diesem Standpunkte aus in die Dinge eingreife, so thue er nur, was er für durchaus notwendig halte. Er und seine Freunde stimmten für das Gesetz in dem Vertrauen, daß der oberste Bischof der evangelischen Kirche, der Kaiser, dafür Sorge tragen werde, daß bei allen Gesetzen, welche etwa auf Grund des vorliegenden Verfassungsgesetzes erlassen würden, welche aus allen Gesichtspunkten notwendig seien, um die Gesellschaft gegen die Uebergriffe der Kirche zu schützen.

Abg. v. Wittliche-Collande beklagt zunächst, daß der Vordner diejenigen nicht mehr conservativ bezeichnet habe, welche gegen die Vorlage stimmten und behauptet, daß dies mit den Grundsätzen, welche er in seiner 21jährigen Thätigkeit als Abgeordneter befolgt, nicht übereinstimme. Während ein großer Theil der Conservativen jetzt mit der Regierung gehe, so sei er der Ansicht, daß doch gewisse Prinzipien unter allen Umständen festgehalten werden müssen, wenn überhaupt von einer conservativen Partei die Rede sein soll. Friedrich der Große habe die Jesuiten ins Land gerufen, habe mit den katholischen Bischöfen auf dem besten Fuße gestanden und habe keinen Unterschied gemacht zwischen seinen evangelischen und katholischen Unterthanen. Das Haus Hohenzollern stehe groß und erhaben da und wie

hätten dagegen die Bourbonen geendet, welche stets gesagt hätten l'état c'est moi! Wir Alle, so schließt der Redner, die wir ein warmes Herz für unser Vaterland haben, wir werden bald gemeinsame Sache machen müssen, um gegen den Unglauben zu kämpfen, wir wissen, daß wir einen weisen und gerechten König auf dem Throne haben und wir wissen, daß seine Mäthe ebenso handeln müssen, wie er, wenn sie erst zur Einsicht gekommen sind (Großes Gelächter).

Ein Antrag auf Schluß der General-Discussion wird abgelehnt.

Abg. v. Kardorff beginnt seine Rede mit einer Erörterung der Stellung der Centrumsfraktion, wobei er von einigen Mitgliedern des Centrums, namentlich dem Abg. Reichensperger (Dipe), lebhaft unterbrochen und unter Heiterkeit des Hauses interpellirt wird. Er spricht über die Glaubensstreue des Propheetes Kunzer, gegen welche Niemand etwas einzuwenden haben werde (Aufe: nein! nein!) und der sich dennoch nicht der Centrumsfraktion angeschlossen habe. Seine (des Redners) Partei verfolge nationale Politik die vom Fürsten Bismarck geleitet wird und da dürfe sie es nicht mit ansehen, wie sich unter ihren Augen eine Macht bilde, welche die erst mühselig errungene Deutsche Einigkeit wiederum gefährden könne (Sehr richtig). Seine Partei könne und dürfe eine Politik nicht dulden, welche uns direkt in die Misere der Kleinstaaterei zurückführen müsse (Widerspruch). Sehr richtig). Der Redner weist demnach die gegen die Freimaurer gerichteten Angriffe zurück, die sich in den letzten Jahrzehnten an keiner religiösen oder politischen Bewegung betheiligt hätten. Der Redner empfiehlt schließlich Annahme der Vorlage.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abermals abgelehnt.

Abg. v. Schorlemmer-Alf: Das Haus habe ihm das Wort in so später Stunde noch gestattet, in dem Gefühl, daß die Ausführungen des Vordners nicht unermwidert bleiben dürften. Derselbe habe der Centrumpartei agitatorische und antinationale Bestrebungen vorgeworfen, sich sonst aber in bloßen Phrasen bewegt. Die Vorwürfe seien er einfach als eine Verleumdung zurück. (Dho! Widerspruch.)

Vizepräsident v. Koller erklärt den Ausdruck „Verleumdung“ für unparlamentarisch. Er wisse nicht, so fährt der Redner fort, wie es im Kopfe des Vordners anscheie, denn derselbe habe seiner Partei einmal vorgehalten, daß sie sehr stark, ein anderes Mal, daß sie sehr schwach sei. (Heiterkeit). Er habe während der Reden des Vordners nicht gefunden, daß er den Lauf der Geschichte bei der Stirnlocke gefaßt habe. (Gelächter.) Indem der Redner auf die Vorlagen eingeht, bezeichnet er den zu bildenden kirchlichen Gerichtshof für nichts weiter, als eine neue Inquisition. (Dho!) Wer der Groß-Inquisitor sein werde, brauche er nicht zu sagen. Man habe den Ultramontanen alle möglichen Verbrechen vorgeworfen. Im Jahre 1864 haben die Berliner Stadtverordneten beschlossen, keine Adressen und Deputationen mehr an das königliche Haus zu senden. Hätten die Katholiken das gethan, so würde man ihnen heute auch den Vorwurf des Hochverraths machen. Der Abg. Birchow habe neulich in Bezug auf die Convente die Unwahrheit ausgesprochen, doch hoffe er von dessen Ehrenhaftigkeit, daß er diese Unwahrheit durch eine Erklärung wieder zurückzunehmen werde (daß sie anderen Zwecken, als der Erziehung dienen). Freilich werde dadurch wenig gut gemacht, denn zur liberalen Presse, welche die Unwahrheit in die Welt hinausgetragen, habe er das Vertrauen nicht. (Dho!) Die Annahme, daß durch die Vorlagen Ruhe und Frieden im Lande geschaffen werde, sei ein großer Irrthum. Die Gesetze seien nichts weiter, als ein auf die katholische Kirche gelegtes Interdict. Der katholische Clerus werde verarmen, aber die Katholiken machen keine Revolution, wenn auch der Abg. v. Benningsen dies hier ausgesprochen, dazu seien sie zu loyal. Aber eine Folge dieser Gesetze würde die Auswanderung sein. Die wohlhabenden Katholiken würden ihr Vaterland verlassen und einen Ort aufsuchen, wo sie ihre Religion frei ausführen können (lebhafter Widerspruch). Der Ruhm Preußens, den Salzbergern und Augenotten in seinen Landen Schutz gewährt zu haben, werde bald dadurch verschwinden, daß es seine engeren Landeskinde durch Exationen aus dem Lande treibe. Er erinnere an das Wort Friedrichs des Großen, der, als man eine Verfassung von ihm verlangte, erklärte: er wolle nicht, daß ein Stück Papier zwischen ihn und sein Volk trete. Ihm sei diese Aeußerung früher unbegreiflich vorgekommen, heute sei sie ihm sehr begreiflich.

Die Discussion wird nunmehr geschlossen.

In der Special-Discussion spricht Abg. Dr. Glaser unter vollständiger Unaufmerksamkeit gegen die Aenderung des Art. 15, worauf der Gesetz-Entwurf in seinen einzelnen Theilen in der bekanteten Fassung angenommen wird. — Die Definitiv-Abstimmung über das ganze Gesetz er-

folgt durch Namensaufruf. Das Resultat der Abstimmung ist die Annahme des Gesetz-Entwurfes mit 245 gegen 110 Stimmen. Der Gesetz-Entwurf unterliegt nach 21 Tagen einer zweiten Verathung.

Damit ist die Tages-Ordnung erledigt.

Schluß der Sitzung 3 $\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Interpellation von Winjoynski, Etat und Allgemeine Rechnung.

Aus Bolivien.

Federico Lafaye, der Mörder des Bolivianischen Präsidenten Morales, hat glücklich das Peruanische Gebiet erreicht und verweilt zu Tacuz. Ueber seine Persönlichkeit und seine Beziehungen zu Morales bringen die Blätter von La Paz mancherlei Berichte. F. Lafaye, von Trischer Abkunft, ist der leibliche Neffe der Frau Präsidentin, zählt gegenwärtig 35 Jahre und gilt in den ersten Kreisen der Hauptstadt für einen Mann, der mit einer angenehmen Gestalt das sichere Auftreten eines vollendeten Caballero verbindet. Vor 6 Jahren vermählte er sich mit der Tochter eines angelegenen Kaufmanns in La Paz und erwarb sich den Ruf eines zärtlichen Gatten und Vaters. In den letzten Zeiten des verfloffenen Jahrzehnts widmete er sich mit Erfolg größeren Handelsunternehmungen und erlitt wegen seiner Anhänglichkeit an die Person seines Heims mancherlei Verfolgungen von Seiten Melgarejo's. Als darauf Morales sein Pronunciamiento erließ und zu den Waffen griff, machte Lafaye den kurzen Feldzug an der Seite seines Heims mit und focht mit Auszeichnung an dem blutigen Tage vom 15. Januar 1872, der die Macht von Melgarejo für immer brach. Seitdem hieß der junge Mann von Stufe zu Stufe, wurde Oberst, Adjutant, Privatsecretär und intimster Vertrauter des neuen Gewalthabers, sogar sein täglicher unentbehrlicher Tischgenosse. Niemand verrieth der neue Günstling exaltirte Ideen, blieb nach wie vor ein ruhiger gemessener Mann und zeigte wenig Interesse an der Politik. So schreift man auch seine blutige That mehr einer plötzlichen Wallung seines Trischen Blutes, als einem vorbedachten Plane zu. Bei seiner Flucht aus La Paz hat er folgendes Schriftstück zurückgelassen: „Um halb zehn Uhr dieser für Bolivia denkwürdigen Nacht besaß ich mich im Saale des Regierungspalastes; dort saßen an zwei Tischen einige Rocamborpieler und Officiere von der Leibwache. Ich ließ mich neben Herrn Madero's nieder, der mit den Obersten Barron und Molina und einem Bürger, Herrn Aparicio, Karten spielte. Kurz darauf trat Morales aus seinem Zimmer und fragte nach seinem Adjutanten La Vina. Dieser erhob sich, aber Morales packte ihn unter Ohrfeigen und befahl, das Fenster zu öffnen, um ihn auf die Plaza zu schleudern; und schon kam ein Officier, um dem Rufe zu gehorchen, als ich mich zwischen Beide warf und Morales den blanken Säbel aus der Faust wand, welchen er La Vina entriß, vielleicht um ihn zu durchbohren. Mit liebevollen Worten flehte ich Morales an, sich zu mäßen, aber er machte sich von mir los und rief seinen andern Adjutanten Silba herbei; dieser aber hielt es nicht für rätlich, zu folgen, sondern entfloh in aller Schnelle. Darauf gerieth Morales mit dem Obersten Lavandenz hart an einander, packte ihn unter Schelten und Ohrfeigen und begann ihn zu mißhandeln. Abermals suchte ich zu vermitteln und beschwor ihn bei der Ehre seiner Würde und dem Rufe unserer eigenen Familie, von diesen Unwürdigkeiten abzulassen, vielmehr die Officiere verhaften und standrechtlich aburtheilen zu lassen. Die Antwort war ein Stoß, der mich zwei bis drei Schritte zurückwarf; ohne dieser Verleumdung zu achten, näherte ich mich wieder, weil ich keine feindselige Haltung gegen Lavandenz wahrnahm, aber da stieß er mich so heftig zurück, daß ich zur Erde taumelte. Jetzt stieg mein Unwille auf den höchsten Gipfel und ich feuerte die sieben Schüsse meines Revolvers auf ihn ab. Dann eilte ich zur Caserne und rief zu den Waffen. Lavandenz, der sich zu mir gesellte, forderte ich auf, mich zum Parke zu begleiten; ich wünschte, daß die Kisteros ihn besetzten, um unruhige Bewegungen der übrigen Truppentörper zu verhüten. Glücklicher Weise war es schon geschehen und so zog ich mich nach Hause zurück, als ich die Ueberzeugung gewonnen, daß die Ordnung gewahrt blieb. Das ist meine vor Gott und auf meinen Degen beschworene Erklärung. La Paz, 30. November 1872.“ Im Uebrigen ist die Ruhe nicht weiter gestört worden. Der vom Präsidenten vertagte Congress trat wieder zusammen und genehmigte einstimmig eine Vorlage, die seine Sessionen auf unbestimmte Zeit verlängerte. Der Kriegsminister verlas darauf eine Mittheilung über den Tod von Morales und forderte die Volksvertretung auf, zur Wahl eines provisorischen Präsidenten der Republik zu schreiten. Diese fiel auf Dr. Frias, einen angelegenen, bereits bejahrten Bürger von La Paz, der, unter berebten Worten für das

